



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND TOURISMUS

Aufruf

„Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ vom 29. Juli 2024

1. Ziel und Zweck der Förderung

Die Situation auf dem baden-württembergischen Ausbildungsmarkt bleibt angespannt. Die Betriebe im Land suchen dringend Fachkräftenachwuchs. Im Juni 2024 waren noch 35.300 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen offen. Betroffen sind insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Deshalb gilt es, jegliches Potenzial für die berufliche Ausbildung zu heben.

Es gibt noch immer viele Zugewanderte im Land, die in Ausbildung vermittelt werden können. Im aktuellen Schuljahr befinden sich fast 9.000 Jugendliche im berufsvorbereitenden Bildungsgang VABO. Hier ist ein eklatanter Anstieg zu verzeichnen. Weitere rund 4.000 Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund befinden sich im Bildungsgang AVdual des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Juni 2024 waren bei der Bundesagentur für Arbeit über 2.805 Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Kontext Fluchtmigration gemeldet.

Dadurch dass der Fachkräftebedarf in zunehmenden Maßen nicht mehr über die nachkommende Generation an Arbeitskräften aus dem Inland gedeckt werden kann, hat die Zuwanderung aus EU- und Drittstaaten auch für die berufliche Ausbildung an Relevanz zugenommen. Mit den jüngsten Änderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden hierfür Erleichterungen geschaffen.

Die bislang im Kümmerer-Programm aufgebauten Strukturen behalten auch vor dem Hintergrund, dass der Krieg in der Ukraine andauert, ihre Bedeutung.

Deshalb wird das Kümmerer-Programm in 2025 und 2026 fortgesetzt. Mit dem Programm sollen regionale Vorhaben gefördert werden, die die Vermittlung geeigneter junger Menschen in eine berufliche Ausbildung zum Ziel haben.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



2. Rechtsgrundlage

Die Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes und des Staatshaushaltsplans entsprechend der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

3. Fördergegenstand, Aufgaben

Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Kümmerern“, welche für eine Begleitung geeignete Zugewanderte identifizieren, sie betreuen und passgenau in betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermitteln. Die „Kümmerer“ sind auch Ansprechpersonen für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, die die jungen Menschen ausbilden wollen.

Zielgruppe sind geeignete Geflüchtete mit dauerhafter oder vorübergehender Bleibeperspektive (in der Regel mit Aufenthaltstitel) sowie geeignete Zugewanderte und Ausbildungsinteressierte aus EU- und Drittstaaten. Diese sollten nur geringen Förderbedarf und Interesse an einer Ausbildung haben. Sie bringen das erforderliche Sprachniveau und weitere Voraussetzungen, wie Motivation, Tagesstruktur und Pünktlichkeit, möglichst eine Grundbildung für die zügige Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Wesentlichen mit. Die Kammern empfehlen generell Sprachkenntnisse auf Niveau B1/B2 bei Aufnahme einer Ausbildung.

Qualifikation der „Kümmerer“:

Pädagogische Qualifikation oder praktische Erfahrung in der beruflichen Ausbildung oder vergleichbare berufliche Erfahrung, z. B. in der Arbeitsvermittlung.

Die Aufgaben der „Kümmerer“ im Einzelnen:

- Informationsveranstaltungen zum Thema betriebliche Ausbildung insb. in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf - VAB, Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - VABO oder Ausbildungsvorbereitung dual - AVdual) und in Sprachklassen von Bildungsträgern
- Identifizierung von geeigneten Programmteilnehmenden und Erstellung einer Kompetenzanalyse, sofern diese nicht bereits durch eine geeignete Stelle erfolgt ist
- Betreuung der Programmteilnehmenden bis zur Eingliederung in Ausbildung. Insbesondere Betreuung während Einstiegsqualifizierungen oder Praktika sowie bei Aufnahme einer Ausbildung für bis zu weitere sechs Monate. Im Einzelfall ist eine längere Betreuungszeit während der Ausbildung möglich. Allerdings kann keine Anrechnung der betreffenden Personen auf den Betreuungsschlüssel erfolgen, damit die Aufnahme von neuen Teilnehmenden nicht gefährdet wird. Bei Bedarf ist darauf hinzuwirken, dass anderweitig eine weitergehende Betreuung des Auszubildenden sichergestellt werden kann, bspw. im Rahmen des Förderprogramms [„Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“](#) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und

Tourismus Baden-Württemberg oder im Rahmen der [Assistierten Ausbildung \(AsA\)](#) der Bundesagentur für Arbeit.

- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, Matching von persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen von Ausbildungsplätzen
- Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie in Abstimmung mit der Berufsberatung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Akquise von Praktikumsplätzen, passgenaue Vermittlung in Praktika und Einstiegsqualifizierungen
- Passgenaue Vermittlung in Ausbildung unter Einbindung der Berufsberatung
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen) und bei Behördengängen
- Unterstützung darin, geeignete Sprachkurse (bspw. BAMF-Sprachkurse oder Intensivsprachkurse nach der VwV Deutsch) und andere Angebote zu finden und sofern dies erforderlich und nicht über andere gewährleistet ist, die Teilnahme zu begleiten
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Teilnehmende des Programms zu ausbildungsrelevanten Themen, sofern diese nicht von anderer Stelle angeboten werden
- Ansprechperson für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe
- Unterstützung und Beratung von Ausbildungsinteressierten und Betrieben im Rahmen der Anwerbung von Auszubildenden aus EU- und Drittstaaten
- Verzahnung mit vorhandenen Angeboten und Personen, insb. mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsmanager/-innen der Kommunen
- Unterstützung im Rahmen der oben genannten Tätigkeiten bei der Umsetzung des Qualifizierungsplans für Menschen mit teilerkannten Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Die Erstellung des Qualifizierungsplans ist nicht Aufgabe des Kümmerers
- Regelmäßige Übermittlung der Monitoring-Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

Betreuungsschlüssel:

Mindestens 1:30 bei einer Vollzeitstelle. In den Betreuungsschlüssel fließen Personen ein, deren Betreuung einen zeitlichen Aufwand von mindestens acht Stunden hat und/oder mit denen mehrfach und über einen längeren Zeitraum persönlicher Kontakt besteht (inklusive Bearbeitung und Verwaltung). Unberücksichtigt bleiben Personen, mit denen zwar Kontakt besteht, deren Betreuung aber weniger als acht Stunden Zeitaufwand umfasst oder Personen, die an anderen Maßnahmen (bspw. Assistierter Ausbildung) teilnehmen.

Bei wesentlicher Unterschreitung des Betreuungsschlüssels (weniger als 20 Programmteilnehmende je Vollzeitstelle über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sechs Monaten) behält sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vor, die Zuwendung entsprechend zu reduzieren.

4. Laufzeit

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.

Bei Bedarf und unter Vorbehalt der hierfür erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsplan können auch während der Förderperiode weitere Personalstellen bzw. neue Projektträger gefördert werden. Durch einen späteren Förderbeginn verschiebt sich das Ende der Laufzeit (31. Dezember 2026) nicht.

5. Förderkonditionen

Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Projektförderung zur Anteilsfinanzierung gewährt.

Förderfähig sind die Personalkosten (einschl. Arbeitgeberanteile) eines „Kümmerers“ bis **max. 62.000 Euro pro Vollzeitstelle / Jahr mit einem Anteil von 70 Prozent.**

Eine anteilige Stellenbesetzung ist möglich, aber mindestens mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle gebunden an eine Fachkraft. Im begründeten Einzelfall kann hiervon abgewichen werden. Abweichungen sind vorher mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus abzustimmen.

Förderfähig ist außerdem eine Sachkostenerstattung von max. 100 Euro pro Teilnehmenden und Jahr zur Deckung der erforderlichen Ausgaben, z. B. Reisekosten, Kleidung, Arbeitsmittel (in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).

Gemeinkosten und Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie weitere für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

Leistungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht förderfähig, förderfähig ist allein die Betreuung von Zugewanderten.

6. Antragsberechtigte

Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, insb. Wirtschaftsorganisationen, Bildungsträger, Kommunen.

7. Antragstellung und Fristen

Anträge können ohne Nutzung eines Formulars gestellt werden. Mit dem Antrag soll eine Konzeption vorgelegt werden mit mindestens folgenden Angaben:

- Konzeption (Akquise und Betreuung der Zugewanderten, Akquise von betrieblichen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben, Matching von Zugewanderten und Ausbildungsbetrieben sowie die Begleitung von Rekrutierungsprojekten)
- regionale Abdeckung mit Angaben zum Bedarf
- Anzahl der beantragten Stellen und der jeweilige Stellenumfang (keine Stellenanteile unter 0,5 bzw. Begründung bei Abweichung)
- Zahl der zu Betreuenden, differenziert nach Zielgruppen
- Ggf. Abgrenzung zu regionalen Projekten mit ähnlicher Zielsetzung
- Qualifikation und Erfahrung des „Kümmerers“
- Erfahrungen des Antragstellers zum Thema

Erforderlich ist außerdem ein schlüssiger und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Berechnungsgrundlagen.

Eine Antragstellung ist per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de möglich, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung** gewährleistet ist.¹ Die Unterlagen sind zu unterschreiben, einzuscannen und der Mail als Anlage beizufügen.

Von einer postalischen Zusendung ist abzusehen.

Der Antrag muss bis zum **09. September 2024** beim Ministerium eingegangen sein.

8. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg anhand der folgenden Kriterien.

Formal:

- Vollständige Antragsunterlagen einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan

Inhaltlich:

- Konzeption des Projekts
- Projektbezogene Erfahrung des Antragstellers
- Regionale Vernetzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg strebt eine Flächendeckung durch das Programm an. Das Ministerium behält sich vor, in Abstimmung mit den Antragstellern das Konzept ggf. so zu verändern, dass regionale und sektorale Überschneidungen vermieden werden. Das Ministerium behält sich inhaltliche Programmanpassungen während der Förderperiode vor.

¹ Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9. Weitere rechtliche Hinweise

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB; Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO, finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.

10. Ansprechpersonen für Rückfragen:

Malania-Göttl, Marine
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Tel.: 0711-123-2631
E-Mail: marine.malania-goeltl@wm.bwl.de

Enns, Margarita
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Tel.: 0711-123-2472
E-Mail: margarita.enns@wm.bwl.de

Stuttgart, den 29. Juli 2024